

Das hier ist ein Text in **leichter Sprache**.

Hier finden Sie die Regeln für den Verein Freundeskreis Asyl Rottweil.

Das hier ist eine **Übersetzung**.

Nur die Original-Satzung wurde vom Gericht geprüft.

Alle müssen sich nach dem richten, was in der Original-Satzung steht.

Asyl: Menschen, die in ihrer Heimat unterdrückt, gequält oder bedroht werden, dürfen in Deutschland Asyl beantragen.

Dann wird entschieden, ob sie hier in Deutschland bleiben dürfen.

Diese Menschen heißen **Flüchtlinge**. Sie suchen in Deutschland Schutz und Heimat, um in Frieden und Sicherheit leben zu können.

Paragraf: ein Abschnitt in einem Gesetz oder einer Satzung

Satzung vom Freundeskreis Asyl Rottweil

Paragraf 1 Alles Wichtige über den Verein

1. Der Verein heißt: **Freundeskreis Asyl Rottweil**
2. Er ist offiziell beim Amtsgericht in Rottweil angemeldet.
3. Das Geschäfts-Jahr geht immer von Januar bis Dezember.

Paragraf 2 Wofür der Verein ist

1. Der Verein unterstützt und hilft Flüchtlingen.

Dazu gehört:

- die Lebens-Bedingungen für Flüchtlinge zu verbessern
- das Zusammen-Leben von allen Menschen in Rottweil zu verbessern
- zu informieren, warum Menschen aus ihrer Heimat fliehen müssen

Das Geld vom Verein wird für diese Ziele verwendet.

2. Der Verein darf das Geld nur für Dinge ausgeben, die Flüchtlingen helfen.
3. Die **Mitglieder** vom Verein bekommen kein Geld oder Geschenke vom Verein. Alle Mitglieder werden gleich behandelt.

4. Der Verein darf das Geld nur für Dinge ausgeben, die Flüchtlingen helfen. Die Mitglieder vom Verein bekommen kein Geld.

5. Alle Personen werden gleich behandelt.

6. Der Verein verwendet außerdem das Geld für Briefe und andere Dinge für den Verein.

Paragraf 3 Wer kann Mitglied werden?

Jeder kann Mitglied im Verein werden.

Paragraf 4 Was bedeutet Mitgliedschaft?

Ein Mitglied kann:

- bei Veranstaltungen des Vereins mitmachen
- mit der Leitung des Vereins (Vorstand) über eigene Ideen sprechen
- in der Mitgliederversammlung den Vorstand wählen

Ein Mitglied muss die Ziele des Vereins unterstützen.

Paragraf 5 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Wer Mitglied werden will, muss einen Brief an den Vorstand schreiben. Der Vorstand entscheidet, ob man Mitglied werden darf.

Die Mitgliedschaft endet:

- wenn ein Mitglied nicht mehr im Verein sein möchte
- wenn ein Mitglied sich nicht an die Regeln des Vereins hält. Wenn man ausgeschlossen wurde, muss man alles, was dem Verein gehört, zurückgeben. Man bekommt nichts vom Verein zurück.
- wenn ein Mitglied stirbt

Paragraf 6 Was kostet die Mitgliedschaft?

Die Mitgliedschaft im Verein kostet nichts.

Paragraf 7 Bereiche vom Verein

Zum Verein gehören:

1. die Mitgliederversammlung, das heißt alle Personen, die Mitglied des Vereins sind
2. der Vorstand: ein paar Personen, die von den Mitgliedern des Vereins gewählt sind. Die Mitglieder des Vorstands leiten den Verein. Sie vertreten den Verein in der Öffentlichkeit.

Paragraf 8 Mitglieder-Versammlung

Mindestens 1-mal im Jahr gibt es eine **Mitglieder-Versammlung**.

Die sollte spätestens bis Ende Juni sein.

Der Vorstand lädt dazu alle Mitglieder vom Verein mit einem Brief oder mit einer E-Mail ein.

Der Brief muss 1 Monat vorher da sein.

Im **Brief** muss stehen, was bei der Mitglieder-Versammlung besprochen wird.

Wenn die Mitglieder etwas besprechen wollen, müssen sie 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung einen Brief an den Vorstand schreiben.

Die Mitglieder-Versammlung wird von einem Vorsitzenden geleitet.

Bei der Mitglieder-Versammlung werden **Sachen entschieden**. Dazu wird abgestimmt.

Jedes Mitglied hat eine Stimme in der Mitglieder-Versammlung.

Jede Mitglieder-Versammlung, die nach den Regeln einberufen wurde, darf auch Entscheidungen treffen.

Nur wer älter als 16 Jahre ist, darf wählen.

Die Mitglieder-Versammlung entscheidet zum Beispiel darüber:

- Wer ist im Vorstand?
- Wofür wird das Geld vom Verein ausgegeben?
- Hat der Vorstand gut gearbeitet?
- Ideen der Mitglieder

Mitglieder können auch eine Versammlung berufen.

Sie müssen dafür einen Brief an den Vorstand schreiben.

Dafür müssen aber genug Mitglieder die Mitglieder-Versammlung wollen.

Die Entscheidungen müssen aufgeschrieben werden.

Zwei Mitglieder vom Vorstand müssen das unterschreiben.

Jedes Mitglied darf das Protokoll lesen.

Paragraf 9 Wer darf wählen?

1. Alle Mitglieder ab 16 Jahren, die bei der Mitglieder-Versammlung da sind, dürfen wählen.
2. Mehr als die Hälfte der Mitglieder müssen bei einer Entscheidung dafür sein damit etwas beschlossen wird.
3. Es wird mit Handzeichen gewählt. Wenn ein Mitglied das nicht möchte, wird geheim gewählt.
4. Wenn Regeln vom Verein geändert werden oder der Verein aufgelöst werden soll, müssen viele Mitglieder dafür sein.

Paragraf 10 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:

- drei Vorsitzenden
- bis zu fünf Beisitzern

Der Vorstand wird für **zwei Jahre gewählt**.

Eine Person kann immer wiedergewählt werden.

2. Der Vorstand **leitet** den Verein. Er kann Mitglieder um Unterstützung bitten.

3. Jeder Vorsitzende kann alleine für den Verein sprechen.

4. In der Vorstands-Sitzung wird **abgestimmt**. Es müssen drei Vorstands-Mitglieder da sein.

5. Was im Vorstand besprochen wird, wird aufgeschrieben. Das Protokoll muss von zwei Vorständen unterschrieben werden.

Paragraf 11 Kassenprüfer

Zwei Kassenprüfer werden in der Mitgliederversammlung gewählt.

Sie prüfen, ob das Geld vom Verein richtig verwendet wird.

Sie berichten darüber in der Mitglieder-Versammlung.

Paragraf 12 Datenschutz

1. Die Daten der Mitglieder werden im Computer gespeichert und verarbeitet.
2. Damit sind die Mitglieder einverstanden.
3. Jedes Mitglied kann das Löschen seiner Daten verlangen.

Paragraf 13 Auflösung vom Verein

Wenn der Verein aufgelöst wird, wird das Geld jeweils zur Hälfte an „Pro Asyl“ und den Caritasverband Rottweil gespendet. Es muss dann für die Unterstützung von Flüchtlingen verwendet werden.

Diese Satzung in Leichter Sprache wurde formuliert von Ruth Gronmayer, Behindertenbeauftragte der Stadt Rottweil.

Ein herzlicher Dank geht an die Bruderhausdiakonie deren Mitarbeiter und Klienten, die die Satzung in Leichter Sprache gegengelesen haben.